

Das ersetzt dem Erzieher natürlich nicht die eigene Terminkontrolle als Grundlage für die Planung der von ihm im jeweiligen Monat oder Quartal

- zu fertigenden Zwischeneinschätzungen gemäß § 58 Abs. 1 der 1. DB zum StVG;
- zu erarbeitenden Abschlußberichte (SV 18) gemäß § 58 Abs. 2 der 1. DB zum StVG sowie
- der zu unterbreitenden Vorschläge zur Strafaussetzung auf Bewährung bzw. Beendigung der Arbeitserziehung.

## 6.7. Fahndungsmaßnahmen

Als Fahndungsmaßnahmen<sup>29</sup> wird die Suche nach Personen und Sachen (Fahndungsobjekte) bezeichnet, an deren Auf finden ein staatliches bzw. öffentliches Interesse besteht und die durch gezielte individuelle Ermittlungen und Überprüfungen nicht festgestellt werden konnten.

Die Aufgabe der Fahndung besteht darin, durch ein System zusammenwirkender und aufeinander abgestimmter Maßnahmen Fahndungsobjekte festzustellen und damit zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit sowie zur Verhinderung und Bekämpfung der Kriminalität beizutragen.

Ersuchen zur Fahndung mit dem Ziel der Verhaftung sind an das für die StVE bzw. das JH oder die UHA zuständige VPKA, Abt. K, zu stellen, wenn

- a) Verhaftete oder Strafgefangene entwichen sind;
- b) Strafgefangene, denen Urlaub aus dem SV, Aufenthalt außerhalb der StVE bzw. des JH für den Tag der Besuchsdurchführung oder Unterbrechung des Vollzugs zur Erledigung unaufschiebbarer Angelegenheiten gewährt wurde, sich nicht zum festgelegten Zeitpunkt zurückmelden;
- c) Verurteilte, denen Unterbrechung des Vollzug für die Dauer einer speziellen Diagnostik oder Therapie in einer medizinischen Einrichtung des staatlichen Gesundheitswesens gewährt wurde, sich unberechtigt aus dieser Einrichtung entfernen;
- d) die Zuführung nichtinhaftierter Verurteilter unmöglich ist, weil diese flüchtig sind.

Bei Entweichungen von Transporten bzw. Außenarbeitseinsätzen in anderen Kreisen ist das Ersuchen zur Fahndung an das für den Entweichungsort zuständige VPKA, Abt. K, zu stellen.

Entsprechend der Bedeutung der Fahndung für den Schutz und die Sicherheit der DDR bzw. für die Kriminalitätsbekämpfung, zur Abwendung von Gefahren o. ä. sowie unter Beachtung des Zeitfaktors zwischen Anlaß und Feststellung, kann diese als Groß-, Eil-